

Tierseuchenrechtliche Anforderungen des Veterinäramtes Bad Mergentheim

1. Hundehalter und Hund dürfen nicht unmittelbar (am selben Tag) zuvor auf einer Schwarzwildjagd gewesen sein

2. Das Übungsgatter darf nur in sauberer Kleidung und gereinigtem Schuhzeug bzw. Stiefeln betreten werden.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen sind nach Jagdreisen in ASP-Gebiete Belgiens und Osteuropas zu treffen, falls die dort verwendete Kleidung bzw. Schuhe beim Gatterbesuch getragen werden soll.
Generell sollte die in ASP-Gebieten verwendete Jagdkleidung bei 60°C gewaschen und Schuhe sowie Gerätschaften wie Messer gut gereinigt und desinfiziert werden.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass von dem Schwarzwild im Übungsgatter eine Tierseuchengefahr ausgehen kann. Die Übungsteilnehmer sind daher gehalten, die Gefahr des Eintrags von Tierseuchenerregern in das Gatter bzw. die Gefahr der Verschleppung aus dem Gatter durch persönliche Hygienemaßnahmen möglichst gering zu halten. Übungsteilnehmer, die gleichzeitig Hausschweine halten werden darauf hingewiesen, Kleidung und Schuhzeug, die im Übungsgatter getragen werden vor dem Betreten des Hausschweinebestandes zu wechseln